

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
 Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 1 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	WI22_7015
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	FONDMETAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	45 5112M
Radgröße:	7Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	705 kg
bei Reifenabrollumfang:	2105 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AU, AUV, 16, 16H, 1K, 1KM, 1KP, 1T, 2K, 2KN, 3B	Serien- Radschraube, Kugel Ø 25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	-	120 Nm

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 2 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ: 3B			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.., e1*98/14*0043*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 142	Passat, Passat Variant (incl. syncro / 4-Motion)	195/65R15 A93) 205/60R15 195/65R15 M+S A93)	A02) bis A10)

5/11257,0

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T e1*2001/116*0211*..			
1T e1*2007/46*0357*..			
1t e1*2007/46*0506*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	VW Touran 1 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll, außer Cross)	195/65R15 A93) 205/60R15 A01) A93)K04) 215/60R15 A01) K03)K04)	A02) bis A10) E53)E96)

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
1T e1*2001/116*0211*..			
1T e1*2007/46*0357*..			
1t e1*2007/46*0506*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 110	VW Cross Touran 1	195/65R15 M+S A93) 205/60R15 M+S A93) 215/60R15 M+S	A02) bis A10) E96)EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 3 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Golf 5 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 15Zoll oder 16Zoll)	195/65R15 A93) 205/60R15 A01) K03) 215/60R15 A01) K01)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	VW Golf 6 Cabrio	195/60R15 A93a) 195/65R15 205/60R15 215/55R15 A01) K01) 215/60R15 A01) K01) 225/55R15 A01) K01)K04) K64)	A02) bis A10) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 4 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2001/116*0242*..	
1K		e1*2007/46*0490*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 125	VW Golf 6	195/65R15 A93)N205) 195/65R15 M+S A93)W205) 205/60R15 205/60R15 M+S 215/60R15 A01) K01)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 110	VW Golf Plus (außer Ausführung Cross Golf)	185/65R15 A93)M00) N195) 185/65R15 M+S A93)M00) W195) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01) K01)K04) 215/60R15 A01) K01)K04) 225/55R15 A01) K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 5 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1KP		e1*2001/116*0304*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	VW Cross Golf	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15 A01) K01)K04) 225/55R15 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Typ:		1KM	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0328*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 110	Jetta, Golf 5 Kombi, Golf 6 Kombi	195/65R15 A93) 205/60R15 215/60R15 A01)K03)K04)K64)	A02) bis A10)

e1*2001/116*0328*18

1100/1080(1100)

5/11257,1

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 103	VW Caddy, Caddy Maxi, Caddy Life (Frontantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/60R15 A01) A93)K03) K04) T92) 195/65R15 A01) A93)K03) K04) 205/60R15 A01) A93)K03) K04) 215/55R15 A01) K01)K04) T89) 225/55R15 A01) B43)K01) K04) T92)	A02) bis A10) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 6 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
2KN		L320	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 90	VW Caddy, Caddy Maxi (Allradantrieb, nicht für Ausführungen Cross Caddy)	195/60R15 A01) A93)K03) K04) 195/65R15 A01) A93)K03) K04) 205/60R15 A01) A93)K03) K04) 215/55R15 A01) K01)K04) T89)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 92	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Frontantrieb)	195/60R15 A93)T92) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01)A93)K03)K04) 215/55R15 A01)K01)K04)T89) 225/55R15 A01)B43)K01)K04)T92)	A02) bis A10) EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 7 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
2K		e1*2001/116*0252*..	
2KN		e1*2007/46*0217*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 90	VW Cross Caddy, Caddy Alltrack (Allrad)	195/60R15 A93) 195/65R15 A93) 205/60R15 A01) A93)K03) K04) 215/55R15 A01) K03)K04) T89)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
16H		e1*2007/46*0584*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 103	VW Jetta, Jetta Hybrid	195/65R15 A93a) 205/60R15 215/60R15 A01) K04) 225/55R15 A01) K01)K04) 235/55R15 A01) K01)K04) K13) K22) 245/50R15 A01) K01)K02) K21) K28) K63)	A02) bis A10) E95)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 8 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
16		e1*2007/46*0539*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 110	VW Jetta (Facelift, ab Modell 2014)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/55R15 A01)K01) 215/60R15 A01)K01) 225/55R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10) E95a)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/65R15 N205) 205/60R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) E91)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
1K		e1*2007/46*0490*..	
AU		e1*2007/46*0623*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/65R15 205/60R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) E90)EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 9 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf 7 Variant (Version mit Verbundlenker-Hinterachse)	195/60R15 195/65R15 205/60R15 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) E90)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker-Hinterachse)	195/60R15 N205) 195/65R15 N205) 205/60R15 215/55R15 215/60R15 225/55R15	A02) bis A10) E91)EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-065557-A0-072
 Anlage-Nr. : 1c
 Seite : 10 / 15
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.
 Teiletyp : WI22_7015



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 85	VW Golf Sportsvan (Version mit Verbundlenkerachse)	195/60R15 N205 195/60R15 M+S 195/65R15 N205) 195/65R15 M+S 205/60R15 215/55R15 215/60R15 225/55R15 235/55R15 A01)K03)K97)	A02) bis A10) E90)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AUV		e1*2007/46*0627*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 110	VW Golf Sportsvan (Version mit Mehrlenkerachse)	195/60R15 N205) 195/60R15 M+S 195/65R15 N205) 195/65R15 M+S 205/60R15 215/55R15 215/60R15 225/55R15 235/55R15 A01) K03)K97)	A02) bis A10) E91)EF0)

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065557-A0-072
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 11 / 15
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI22_7015

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065557-A0-072
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 12 / 15
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI22_7015

B43) An Achse 2 ist die Halteklammer der ABS Steuerleitung so zu verlegen, dass ein Mindestabstand von 5 mm zur inneren Reifenflanke vorhanden ist.

E53) Nicht für Touran CROSS (Serie VA 215/50R17, HA 235/45R17).

E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC2CJZBX0
D.2	FM5FM5AH019N7MJMVLVR2
D.3	GOLF

Verbundlenkerachse

E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':

D.1	VOLKSWAGEN, VW
	AU
	AC4CRBCX0
D.2	FM6FM62Q025N7MJOMLVR2
D.3	GOLF

Mehrlenkerachse

E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15

E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
- e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16

E96) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Touran 1“:
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0211* bis Nachtrag 35,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0357* bis Nachtrag 13,
- EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0506* bis Nachtrag 00.

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065557-A0-072
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 13 / 15
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI22_7015

-
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065557-A0-072
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 14 / 15
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI22_7015

-
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO
Nr. : RZ-065557-A0-072
Anlage-Nr. : 1c
Seite : 15 / 15
Hersteller : Fondmetal S.p.A.
Teiletyp : WI22_7015



W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **1c** mit den Blättern 1 bis 15 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI22_7015 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, **13.06.2017**